

05.12.88

EG - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Kommission zur
Förderung innovatorischer Maßnahmen im Sekundarbereich des
Bildungswesens

KOM(88) 545 endg.; Ratsdok. 8843/88

Punkt der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß das vorliegende Arbeits-
programm der Kommission Grundlage und Wortlaut des
Auftrags nicht entspricht, den ihr der Rat und die im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen am
24. Mai 1988 - Schlußfolgerungen zum zweiten Aktions-
programm der Europäischen Gemeinschaften (1982 - 1987)
betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen-
und Erwerbsleben, ABl. Nr. C 177 vom 6. Juli 1988 -
erteilt haben, da dieser Auftrag nicht beinhaltet,
innovatorische Maßnahmen im Sekundarbereich des Bildungs-
wesens zu fördern.

Ausgeliefert am 6. DEZ. 1988

...

2. Die Kommission bezieht sich in ihrem Arbeitsprogramm auf ihr Mittelfristiges Bildungsprogramm, gegen das der Bundesrat erhebliche Bedenken wegen der darin enthaltenen vertragswidrigen Übergriffe auf die bildungspolitischen Kompetenzen der Länder erhoben hat - Drucksache 281/88 (Beschluß) -.
3. Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß vom 21. November 1988 - Drucksache 533/88 (Beschluß) - und hält die darin geäußerten Bedenken aufrecht. Die Förderung der Innovation im Sekundarbereich des Bildungswesens wird vom EWG-Vertrag nicht erfaßt.
4. Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat das Arbeitsprogramm der Kommission ab.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zu den weiteren Beratungen des Arbeitsprogramms der Kommission die in seinem Beschluß zur Drucksache 533/88 benannten Ländervertreter hinzuzuziehen.